

Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

Die neue Messe bricht mit der auf die Apostel zurückgehenden liturgischen Überlieferung (Erster Teil)

○ „Die Gebete unseres Meßkanons stammen aus der am Ende des vierten, Anfang des fünften Jahrhunderts entstandenen Abhandlung *Die Sakramente / De sacramentis*. Unsere im wesentlichen gleich gebliebene hl. Messe, die ohne größere Veränderung blieb, geht etwa auf das dritte nach-christliche Jahrhundert zurück. Das war die Zeit ihrer aus der ältesten allgemeinen Liturgie hervorgehenden ersten Entwicklung. Sie behielt bis heute noch den Duft jener ursprünglichen Liturgie; dieser Gottesdienst stammte aus den Tagen, als die römischen Cäsaren die Welt beherrschten und den Wahn hegten, sie hätten die Macht, den christlichen Glauben auszulöschen. Damals kamen unsere Väter (wie Plinius der Jüngere im Brief 96 berichtet) noch vor Aufgang der Sonne zusammen und stimmten auf Christus, ihren Gott, lobpreisende Hymnen an. In der gesamten Christenheit gibt es keinen so verehrungswürdigen Ritus wie Roms heilige Messe“ (FORTESCUE, *Die heilige Messe / La Messe* (Paris, Lethielleux 1921).

○ „So wie der römische Meßkanon heute noch beschaffen ist, stammt er vom hl. Papst Gregor dem Großen. Kein im Osten und Westen noch zu unseren Tagen in Gebrauch gebliebenes Gebet kann rüh-

mend von sich sagen, es besäße ein so hohes Alter.

Wenn bestimmte Kreise der schismatischen Orthodoxen, Anglikaner, ja sogar der Protestanten den Sinn für die Tradition noch nicht ganz verloren haben, so äußern sie folgende Ansicht: Sollte die römische Kirche diesen überlieferten Kanon aufgeben, so würde dies bedeuten, daß sie auf jeden Anspruch verzichtet, die wahre katholische Kirche zu repräsentieren“ (Pater LOUIS BOUYER, *Mensch und Ritus*, 1964).

„Jahrhunderte lang blieb die römische Liturgie fast unverändert, denn sie behielt ihre von den ersten Christen stammende nüchterne und recht strenge Form. Diese ist mit dem ältesten Ritus identisch. Zu seinem Aufbau haben im Verlauf von Jahrhunderten viele gute Päpste beigetragen, z.B. der 384 verstorbene heilige Papst Damasus; vor allem ragt da der große und heilige Vertreter Christi auf Erden, Gregor I. hervor (gest. 604). Bis zu den in unseren Tagen vorgeschriebenen Veränderungen zelebrierte die lateinische Kirche die auf die Päpste Damasus und Gregor zurückgehende Liturgie. Wer also von der Abschaffung des Meßbuches vom hl. Papst Pius V. spricht, der irrt gewaltig. Im Unterschied zu dem heute stattfindenden grauenvollen Geschehen in der

Liturgie, haben die Änderungen des römischen Meßbuches (*Missale Romanum*) im Verlauf der letzten 1400 Jahre den Ritus der hl. Messe nicht angetastet, denn es ging dabei nur um Bereicherungen, daß gewisse Feste, Eigenteile bestimmter Messen und einzelne Gebete hinzukamen... Im strengen Sinne ist die tridentinische Messe, die Messe des hl. Papstes Pius V. inexistent, denn der hl. Pius V. promulgierte im Anschluß an das tridentinische Konzil keine neue Meßordnung (*Novus Ordo Missæ*). Das Meßbuch, welches der hl. Pius V. anfertigen ließ, war das schon viele Jahrhunderte lang zu Rom benutzte *Missale* der römischen Kurie. Schon die Franziskaner hatten dieses Werk in einem großen Teil des Abendlandes eingeführt. Doch der Papst ging nicht einseitig vor, indem er dieses *Missale* allgemein auferlegt (und vorgeschrieben) hätte. Bis zu Paul VI. hatten die Päpste es unterlassen, die allgemeine Meßordnung zu ändern. Änderungen gab es nur bei den eigenen Teilen der einzelnen Feste. Wir wollen eher vom Römischen Ritus sprechen und dem Ritus modernus (moderner Ritus) den Ritus romanus gegenüberstellen. Seit dem fünften nachchristlichen Jahrhundert haben alle Päpste immer den einen Punkt betont, daß

sie diesen römischen Kanon auf die gesamte Kirche auszudehnen versuchten; deshalb hoben sie hervor, er gehe auf den Apostel Petrus zurück.... Den römischen Ritus dürfen wir als die Gesamtheit der verpflichtenden Kultformen ansehen; letzten Endes gehen diese Anordnungen auf Unseren Herrn Jesus Christus zurück. In den Einzelheiten kommt ihre Entwicklung von der allgemeinen apostolischen Tradition her; erst später hat die kirchliche Autorität sie gebilligt und sanktioniert. Den aus der allgemeinen apostolischen Überlieferung entstandene Ritus darf niemand in seiner Gesamtheit neu (ex novo) gestalten. Besitzt der Papst wirklich das Recht, den auf die apostolische Überlieferung zurückgehenden und im Verlauf von Jahrhunderten entstandenen Ritus zu modifizieren und zu ändern? ... Nun stellt die seit 1969 vorgeschriebene Meßordnung (ordo missæ) den neu geschaffenen Ritus dar. Die überlieferte Ordnung mußte die vollständige Umänderung und einige Jahre darauf sogar die Ächtung erfahren. Wir stellen die entscheidende Frage, ob diese so radikal durchgeführte Neugestaltung noch in den Rahmen der kirchlichen Tradition passt. Die Antwort darauf muß nein lauten... Kein einziges kirchliches Dokument, ja nicht einmal der Kodex des kanonischen Rechtes sagt ausdrücklich, der oberste Hirte der Kirche habe das Recht, den traditionellen Ritus abzuschaffen. Die volle und höchste Gewalt des Papstes (plena et suprema potestas) ist beschränkt. Mehrere kirchliche Autoren, wie z.B. Cajetan und Suarez äußerten die Ansicht, den überlieferten Ritus abzuschaffen, gehöre nicht in den Machtbereich des Papstes.... Sicherlich ist es nicht die Aufgabe des heiligen Stuhls den von der apostolischen Tradition stammenden Ritus zu zerstören, sondern der Vatikan hat die Pflicht, ihn aufrecht zu erhalten und weiterzugeben. Weder in der Kirche des Ostens, noch des Westens zelebrierte der Priester jemals zum Volk hin (versus populum), sondern er richtete das Antlitz nach Osten (ad orientem). Zum ersten Mal in der Geschichte behauptete Martin Luther, der Zelebrant solle das Gesicht dem Volke zuwenden“. (KLAUS GAMBER, *Die Reform der römischen Liturgie. Historische Hinweise und Probleme / La riforma della Liturgia Romana. Cenni Storici – Problematica* 1979. italienische Übersetzung, Rom, Una Voce. Juni / Dezember 1980).

Die sogenannte neue Messe

Am 3. April 1969 veröffentlichte Papst Paul VI. die apostolische Konstitution *Missale Romanum*; dadurch promulgierte er zwei die Änderung des Meßritus herbeiführenden Dokumente, nämlich die *allgemeine Einsetzung des römischen Meßbuches / Institutio generalis Missalis Romani* und die neue Meßordnung (ordo missæ) d.h. er gab die neuen Texte der Messe und die dazu gehörenden Rubriken heraus.

Aufs neue nimmt der hier vorliegende Artikel „Die kurze kritische Prüfung der neuen Meßordnung“ auf; diese Schrift legten am Fronleichnamfest des Jahres 1969 die beiden Kardinäle Ottaviani und Bacci dem Papst Paul VI. vor. Den vollständigen Text kann jedermann im Internet unter www.unavox.it lesen, sowie die von Arnaldo Vidigal Xavier Da Silveira in den Jahren 1970 und 71 auf portugiesisch verfaßte Studie „Was ist von der neuen Messe Paul VI. zu halten? / La nouvelle Messe de Paul VI. Qu'en penser?“ französische Übersetzung, Chiré 1975. Auf der Webseite www.unavox.it ist der vollständige Text abrufbar. Diese Arbeit legte Mgr. Antonio De Castro Mayer, Bischof von Campos, der an der Abfassung teilgenommen hatte, dem Hl. Vater Paul VI. vor. Wie Monsignore Brunero Gherardini in seinem Buch *Kontinuität oder Bruch zwischen dem Zweiten Vatikanischen Konzil und der auf die Apostel zurückgehenden moralischen Tradition* vorgegangen ist, wollen auch wir verfahren und prüfen, ob die neue Messe nach dem Grundsatz, daß die Regel des Betens die Regel des Glaubens ausmacht (lex orandi, lex credendi) – die hl. Messe ist ja der gebetete Glaube – objektiv gesehen, mit der aus der apostolischen Überlieferung kommenden Messe und der apostolischen Tradition der Liturgie bricht oder sie weiterführt. Bei dieser Überprüfung haben wir nicht die Absicht zu beurteilen, mit welchen Intentionen der Autor die neue Messe entworfen hat noch die Haltung verurteilen, die derjenige, welcher die neue Messe pflichtgemäß zelebrierte oder an ihr teilnahm, ist er doch überzeugt davon, der Autorität zu gehorchen.

Der erste Hinweis auf den Bruch der Tradition war die „Kurze kritische Untersuchung“; Der Wert dieser Arbeit

Vor allem wollen wir das Herzstück der „Kurzen kritischen Untersuchung der

neuen Meßordnung“ bringen (Novus Ordo Missæ). Den Kern bildet der von den beiden Kardinälen Alfredo Ottaviani und Antonio Bacci verfaßte und an Papst Paul VI. gerichtete Brief: „Nachdem wir die neue Meßordnung genau überprüft haben und sie überprüfen ließen, meinen wir vor Gott und Eurer Heiligkeit verpflichtet zu sein, folgende Überlegungen anzustellen:

1.) Wenn wir die neuen Bestandteile der beiliegenden «Kurzen kritischen Untersuchung» betrachten, müssen wir feststellen, wie beängstigend weit dieses Werk in seiner Gesamtheit und im einzelnen von der katholischen Theologie der hl. Messe entfernt ist. Die rechte Theorie formulierte das tridentinische Konzil, denn diese allgemeine Kirchenversammlung setzte auf der 22. Sitzung endgültig die Richtlinien des Ritus fest und errichtete damit gegen jede die Unverletzbarkeit des Lehramtes angreifende Häresie die unüberwindbare Barriere und das schützende Bollwerk.

2.) Die in der neuen Meßordnung (novus ordo missæ) auftretenden Neuerungen dürften dem bereits bestehenden Zweifel Gewißheit verleihen, es sei unmöglich, die vom katholischen Volk immer geglaubten Wahrheiten zu ändern und sie zu verschweigen; wer dies trotzdem tut, verrät den heiligen Schatz der Lehre, denn der katholische Glaube ist an die göttliche Doktrin auf ewig gebunden.

Immer besaßen die Untergebenen, zu deren Wohl der Gesetzgeber Gesetze erläßt – deshalb erweist sich dieses Gesetz als schädlich – das Recht, ja noch mehr, die Pflicht, mit kindlichem Vertrauen vom Gesetzgeber zu verlangen, er selbst solle das schlechte Gesetz abschaffen“.

Damals war Kardinal Ottaviani der Präfekt des Heiligen Offiziums. Da diese höchste Kongregation von der Kirche den entsprechenden Auftrag erhalten hatte, pflegte sie über die Rechtgläubigkeit der auf der ganzen Welt gelehrten Doktrin zu wachen. Seit dem Jahre 1921 war Kardinal Bacci am Staatssekretariat Experte für Theologie und lateinische Sprache. Obwohl schon 43 Jahre seit der Abfassung vergangen sind, besitzt dieser Brief, den inneren Bereich betrachtet, auch heute noch wirklich großen Wert, weil die Autoren desselben in Theologie, Kirchenrecht, Liturgie und Geschichte tiefgehende Kenntnisse besaßen. Was den äußeren Aspekt angeht, ist der Wert des Briefes bedeutend, da er an die höchste Autorität (auf Erden) gerichtet ist, denn der Heilige Vater sollte entscheiden, ob

der Inhalt des Schreibens mit der katholischen Lehre und Moral in Einklang steht, oder das Gegenteil der Fall ist.

Die beiden genannten Kardinäle überprüften persönlich die „Kurze kritische Untersuchung“ und verlangten dasselbe auch von anderen Experten des Hl. Offiziums. Nun sahen sich die beiden hohen Prälaten genötigt festzustellen, daß der neue Ordo von der katholischen Theologie des Meßopfers, wie sie das Konzil von Trient unfehlbar und unwiderföhrbar definiert hatte, in erschreckender Weise abweicht. Der Bruch und die Diskontinuität zwischen der durch die apostolische Tradition überlieferten hl. Messe und der sogenannten neuen Messe des Papstes Paul VI. kann jedermann feststellen. Die beiden Kardinäle verlangten die Abschaffung der letzteren, weil das richtige Gesetz so zu promulgieren sei, daß dadurch das Allgemeinwohl gefördert wird (ad bonum commune obtinendum). Die neue liturgische Veränderung dagegen ist für die Seelen schädlich (den Grund dafür werden wir später erklären).

Der Inhalt der „Kurzen kritischen Untersuchung“

Nun wollen wir die Kernpunkte der kurzen kritischen Untersuchung darlegen:

„§ I Die apostolische Konstitution, das vom 3. April 1969 datierte römische Meßbuch (missale romanum) bekräftigte das alte, von Papst Pius V. am 13. Juli 1570 promulierte Missale; dieses jedoch stammt größtenteils vom hl. Papst Gregor dem Großen und von der noch weiter zurückliegenden Zeit. Es war vier Jahrhunderte lang die für die Priester des lateinischen Ritus geltende Norm der Zelebration des Meßopfers und in allen Ländern verbreitet. Die ins Einzelne gehende Untersuchung bekundet Veränderungen von so großer Reichweite,... daß die neue Meßordnung (Novus Ordo) in vielen Punkten selbst recht modernistisch eingestellte Protestanten befriedigen sollte.

§ II Beginnen wir mit der im Paragraph 7 stehenden Definition der hl. Messe. Die Messdefinition ist auf das Abendmahl (Cöna) eingeschränkt... Kurz gesagt, nicht einmal implizit ist irgendein wesentlicher dogmatischer Wert der hl. Messe erwähnt, obwohl solche Punkte die wahre Wesensbestimmung des Meßopfers ausmachen. Die hier vorliegende willentlich gemachte Auslassung entspricht im praktischen Bereich wenigstens der

Aufhebung, ja sogar der Leugnung ... Schließlich tritt recht deutlich hervor, daß die Neuerer, anstatt den Aspekt der unblutigen Erneuerung des Kalvarienopfers zu betonen, wie besessen handelten und den Akzent auf das Mahl und das Andenken des Mahles legten. Selbst die Formulierung «das Gedächtnis des Leidens und der Auferstehung des Herrn» (Memoriale passionis et resurrectionis Domini) ist zu ungenau, da die hl. Messe eigentlich nur an die Erlösung durch das Kreuzesopfer erinnert. Die Auferstehung dagegen stellt eben nur die aus dem Kreuzesopfer hervorgehende Frucht dar...

§ III Wir kommen nun zum Zweck der hl. Messe.

1) Der Endzweck des Meßopfers ist das der allerheiligsten Dreifaltigkeit dargebrachte Lobopfer. Dieser Punkt verschwand im neuen Ritus: Beim Offertorium gibt es nicht mehr das Gebet «Heilige Dreifaltigkeit nimm diese Opfergabe an!» (Suscipe, sancta trinitas!). Am Ende der hl. Messe fällt das Gebet weg: «Heiliger, dreieiniger Gott (placeat tibi, Sancta Trinitas)». Was die Präfation angeht, so verschwindet im Sonntagszyklus das Hochgebet an die allerheiligste Dreieinigkeit, denn dieses Preisgebet ist auf das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit beschränkt; deshalb wird es nur noch einmal im Jahr gesprochen.

2) Der ordentliche Zweck ist das Sühneopfer.

Auch hier müssen wir die Abweichung von der Wahrheit feststellen, denn anstatt den Sündennachlaß der Lebenden und Verstorbenen hervorzuheben, setzen die Neuerer den Ton auf geistige Ernährung und Heiligung der Anwesenden (Nr. 54). In der Anmerkung 6 erscheint folgendes: Eine solche Verschiebung des Akzentes finden wir auch in der Tatsache, daß die drei neuen Kanones auf überraschende Weise das Gedächtnis der Toten auslassen...

3) Die immanente Zweckbestimmtheit

Was immer auch die Natur des Opfers sei, die Hauptsache besteht in dem Umstand, daß diese Handlung Gott wohlgefällig und angenehm ist; der Herr muß das Opfer auch tatsächlich annehmen. Wer im Stande der Erbsünde lebt, der besitzt kein Recht darauf, daß Gott sein Opfer annehme. Das Recht angenommen zu werden, kommt nur dem Opfer Christi zu. Die neue Meßordnung (novus ordo) entstellt die Opfergabe, sodaß zwischen Gott und den Menschen

eine Art Tausch der Gaben stattfindet. Der Mensch bringt das Brot, Gott wandelt diese Gabe in das Brot des Lebens. Der Mensch bringt den Wein, Gott wandelt ihn zu dem daraus entstehenden geistigen Getränk.

§ IV Gehen wir nun zum Wesen des Opfers über!

Die neue Meßordnung erklärt nicht mehr in ausdrücklicher Weise, sondern nur dunkel, verhüllt und vom Volk kaum bemerkbar das Geheimnis des Kreuzes. Nun folgt die Begründung dafür:

1) Es geht darum, welchen Sinn die neue Meßordnung (novus ordo) dem sogenannten eucharistischen Gebet (prex eucharistica) verleiht.... Um welches Opfer handelt es sich? Wer ist die opfernde Person? Auf diese wichtigen Fragen erhalten wir keine Antwort mehr. Die am Ende der Opferung ausdrücklich im Gebet «Suscipe» bestehende Erwähnung haben die Neuerer ersatzlos gestrichen. Die Änderung der Formulierung macht offenbar, daß sie die Lehre modifiziert haben.

2) Die Ursache, weshalb die Erklärung des Opfers wegfällt, besteht darin, daß die Neuerer die zentrale Rolle der Realpräsenz unterdrücken... (Nr. 241, Anm. 63).- Der Hinweis auf die Realpräsenz, daß Christi Leib und Blut, Seele und Gottheit unter den verwandelten Gestalten (Spezies) gegenwärtig ist, fällt fort. Vollständig ignorieren die Neuerer selbst das Wort Wandlung (Transsubstantiation).... Die neue Meßordnung ist das traurige System von stillschweigend gemachten Leugnungen und der reihenweise vorgenommenen Herabsetzung der Realpräsenz. Dann unterläßt man auch die Kniebeugen..., ebenso unterbleibt die Reinigung der Finger des Priesters im Kelch. Nach der Konsekration der Hostie vermeidet der Priester nicht mehr (wie es bisher geschah) jeden Kontakt mit profanen Dingen, die Reinigung der Gefäße entfällt. Die Palla bedeckt nicht mehr den Kelch, ebenso ist die innere Vergoldung der heiligen Gefäße jetzt nicht mehr erforderlich. Alle diese Punkte heben die schimpfliche Weise hervor, wie die Neuerer den Glauben an die Realpräsenz implizit ablehnen.

3) Was die dem Altar zugewiesene Aufgabe angeht, so heißt er jetzt fast immer nur noch der Tisch.

4) Was die Wandlungsworte betrifft, so hat die altherwürdige Formulierung dafür nicht den erzählenden, sondern den ausgesprochen sakramentalen Charakter.

Diesen Umstand beweisen vor allem drei Dinge, nämlich die Zeichensetzung und der typographische Druck, d.h. der feste Punkt zeigte an, daß der Priester in affirmativer Weise von dem Bericht zum Sakrament übergang. Die das Sakrament bewirkenden Worte stehen mit großen Buchstaben deutlich geschrieben in der Mitte der Seite und oft haben sie verschiedene Farben; mit dem anderen Druck verglichen sind die besonderen Lettern von dem die historische Situation bezeichnenden Kontext klar getrennt. All diese Umstände haben auf kluge und weise Art dem Ausdruck den eigentümlichen, selbstständigen Wert verliehen ...“

In der Anmerkung 15 schreiben die Autoren der „Kurzen kritischen Erklärung“ folgendes über die in der neuen Messe stattfindenden gültigen Konsekration: „Es ist möglich, daß die Konsekrationen, welche in den Text der neuen Meßordnung (*novus ordo*) eingeschoben sind, dank der richtigen Intention des Christus dienenden Priesters valide sind. Doch besteht auch die Möglichkeit, daß sie nicht mehr gültig sind, da der Priester sie nicht auf Grund des kraftvollen Wortsinnes (*ex vi verborum*) ausspricht; noch klarer ausgedrückt, die Kraft der rechten Wortbedeutung (*modus significandi*), welche bisher in der hl. Messe üblich war, könnte fehlen. Hier müssen wir noch folgende Überlegung anstellen:

Die in nächster Zukunft ausgebildeten Priester erhalten nicht mehr die übliche Ausbildung und Erziehung. Werden sie dann noch gültig konsekrieren, wenn sie der neuen Meßordnung (*novus ordo*) letzten Endes vertrauen, und darauf bauen, daß sie selbst „tun, was die Kirche tut“?. Bei diesem Problem ist der Zweifel erlaubt. Da nun die graphische Darstellung der neuen Konsekrationenform solche Gestalt hat, ist die in der neuen Meßordnung (*novus ordo*) der Wandlung gegebene Formulierung streng betrachtet nicht mehr die eigentliche Form des Sakramentes. Die richtige Form des Sakraments gibt der Priester nur noch in unpassender Weise, selbst wenn er noch die rechte Intention besitzt. Das Problem für die künftigen Priester sieht so aus: Da die neue Pseudotheologie ihren priesterlichen Geist verformt hat, können sie im strikten Sinne die Form des eucharistischen (Altar-) Sakraments nicht geben, weil sie die im uneigentlichen und weiteren Sinne gegebene sakramentale Form verwenden müssen.

§ V Wir wollen nun zur Verwirklichung des Sakramentes kommen. In diesem

Rahmen sind folgende vier Bestandteile zu berücksichtigen: 1.) Christus selbst, 2.) der Priester, 3.) die Kirche und 4.) die Gläubigen. In der neuen Meßordnung (*novus ordo*) sind die Gläubigen selbstständig und haben sozusagen die absolute Position, was vollkommen falsch ist. Doch dies geht aus der Definition hervor: «Die Messe ist das Zusammenkommen und die heilige Versammlung des Volkes» (*missa est sacra synaxis seu congregatio populi*), zum Heile des Priesters und des Volkes (Nr. 28)... Die Gegenwart Christi ist zwar wirklich da, aber nur in geistiger Weise gegeben, das Mysterium der Kirche ist zwar vorhanden, aber allein die Versammlung verwirklicht das Geheimnis, weil das Zusammenkommen von Menschen eine derartige Präsenz fordert und manifestiert. Wie besessen handeln die Neuerer, indem sie überall diese Sache wiederholen; damit betonen sie den Gemeinschaftscharakter der Messe (Nr. 74 – 152). Bisher hat niemand die Unterscheidung zwischen der Messe mit Volk und der Messe ohne Volk (*missa cum populo*, *missa sine populo*, Nr. 203-231) je gehört. [...]

§ VI Was die gravierendsten Abweichungen der neuen Meßordnung von der Theologie der echten katholischen Messe angeht, so wollen wir bei diesem Problem unsere Untersuchung auf ein summarisches Verfahren beschränken... Offenkundig vermeiden es die Verfasser der neuen Meßordnung (*novus ordo*), den Glauben des Trienter Konzils vorzulegen. Trotzdem ist an diese Gläubensäußerung des Konzils von Trient das Gewissen der Katholiken auf ewig gebunden. Deshalb steht der wahre Katholik seit der Veröffentlichung der neuen Meßordnung vor der tragischen Notwendigkeit, (zwischen der altehrwürdigen und der neuen Messe) wählen zu müssen. [...]

§ VIII Einst gab der hl. Papst Pius V. das römische Meßbuch (*missale romanum*) heraus. Die sakrale Formulierung, mit welcher er damals die Promulgation des Missale abschloß, scheint nirgends mehr gerechtfertigt zu sein als in diesem Fall, denn diese Verkündigung war sozusagen prophetisch: «Wenn jemand sich herausnehmen sollte, unser Dekret anzugreifen, so soll er wissen, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und den Unwillen der seligen Apostel Petrus und Paulus auf seine Person herabzieht» (Bulle „*Quo primum tempore*“ vom 13. Juli 1570)... Das Aufgeben der liturgischen Tradition ... Wer die bedeutendste abendländische Liturgie durch eine andere mindere Ordnung verdrängt, der setzt das

Zeichen der Zwietracht, denn die unzähligen Bewilligungen, welche die gute Ordnung implizit befürworteten, verschwinden. Diese Maßnahme der Substitution selbst läßt offene Empfehlungen, ja sogar Irrtümer gegen die Reinheit des katholischen Glaubens aufsprießen. Wer auch in ganz milder Art die Preisgabe der altehrwürdigen Liturgie festlegen wollte, begeht einen sehr großen Fehler, sodaß die daraus entstehenden Folgen unbe-rechenbar sind“ (Corpus Domini, 1969).

Die Zusammenfassung

Wir lehnen den Geist des Streites und der Revolte ab, weil wir mit dem damaligen Präfekten des Heiligen Offiziums übereinstimmen, doch in aller Ruhe meinen wir, sagen zu dürfen, daß die sogenannte neue Messe die von den Aposteln kommende liturgische Überlieferung nicht mehr fortsetzt, sondern mit dem bisher gebeteten Glauben bricht. Indem die neue Messe gewisse Dinge wegläßt, negiert sie einschlußweise den katholischen Glauben vom Wesen des Meßopfers. Wir stehen da vor dem unheilvollen System, welches den Glauben stillschweigend, ja sogar praktisch verleugnet. Sichtlich wimmelt die neue Meßordnung (*novus ordo*) von vielen Fehlern und beschmutzt so die Reinheit des Glaubens. Die persönliche Verantwortung der beim Durchsetzen der neuen Liturgie beteiligten Personen wollen wir zu beurteilen unterlassen; doch objektiv gesehen lehnt die neue Meßordnung implizit den Glauben an die katholische hl. Messe ab. Daher bindet uns das Gewissen an die vom Trienter Konzil definierte Auffassung. Wir stehen vor der tragisch-bewegenden Notwendigkeit, die überlieferte hl. Messe wählen und die neue Un-Messe ablehnen zu müssen.

Obwohl seit dem Jahre 1969 schon 43 Jahre verstrichen sind, erwarten wir doch immer noch die richtige Antwort auf den damals geschriebenen Brief der beiden Kardinäle Ottaviani und Bacci und auf die damals verfaßte „Kurze kritische Untersuchung“. Das gleiche gilt für die Studie von Da Silveira, über welche wir noch sprechen werden. Vor etwa 41 Jahren hat der Bischof von Campos dem Papst Paul VI. diese gute Arbeit unterbreitet. In der Zwischenzeit bleiben wir mit der Lehre und dem Glauben fest verbunden, wie ihn alle guten Katholiken zu allen Zeiten und an allen Orten vertreten haben, denn in seinem kleinen Buch *Commonitorium I* sagt der hl. Vinzens von Lerin: „*fides semper, ubique et ab omnibus credita*“.

Die Einführung des *Missalis generalis Romani* von 1969

Da Silveira vermerkt, daß der Text der neuen Messe vom 3. April 1969 im Mai 1970 zahlreiche Korrekturen erfahren hat. In der vorliegenden Studie wollen wir getrennt den Text von 1969 und die eingeführten Korrekturen von 1970 überprüfen.

Wir glauben, daß es unumgänglich ist, den Originaltext von 1969 zu kennen, bevor wir zu den Korrekturen von 1970 Stellung nehmen, denn diese Korrekturen sind nur eine „zufällige Veränderung“, eine „Scheinveränderung“ im Vergleich zum Text von 1969, der sinngemäß der gleiche geblieben ist.

Die bereits verurteilten Mängel an Genauigkeit

Im gesamten Dokument dieser Anweisung (*institutio*) suchen wir vergebens den klaren Ausdruck Transsubstantiation (Wandlung). Ebenfalls ist kein einziges Mal die Rede von Christi eucharistischer Realpräsenz. Zahlreich dagegen sind die Hinweise auf die Gegenwart unseres Herrn, doch solche Termini und ähnliche Ausdrücke benutzt die päpstliche Anweisung ganz unbestimmt, um auf Jesu Gegenwart in den Worten der Schrift, in der Eucharistie und inmitten der in seinem Namen versammelten Gläubigen hinzuweisen etc. Wir geben dafür einige kennzeichnende Beispiele: **Nr. 1:** „Im Laufe des Jahres erinnert die hl. Messe an die Geheimnisse der Erlösung, sodaß diese Mysterien auf gewisse Weise präsent werden“. **Nr. 9:** „Wenn jemand in der Kirche (im Gottesdienst) aus der hl. Schrift vorliest, so redet Gott selbst zu seinem Volk, dann verkündet der in seinem Wort gegenwärtige Christus das Evangelium“. **Nr. 28:** „Am Ende des Eingangsliedes machen der Priester und jeder der versammelten Gemeinde das Kreuzzeichen über die eigene Person. Gleich nachdem der Priester die versammelte Gemeinde begrüßt hat, verkündet er ihr die Gegenwart des Herrn“. **Nr. 33:** „Durch die in der Predigt erläuterte Lesung spricht Gott zu seinem Volk, offenbart das Geheimnis der Erlösung und des Heils und bietet geistige Nahrung an; durch sein Wort wird Christus unter den Gläubigen gegenwärtig“. **Nr. 35:** „Dem Vorlesen des Evangeliums muß man die größte Verehrung zollen, weil da die Liturgie selbst die rechte Unterweisung gibt; deshalb verleiht sie (die Liturgie) dieser Lektüre besondere

Verehrung, denn da ist die Verehrung viel größer als bei der Verlesung anderer Texte. Der Geistliche und die Gläubigen sollen anerkennen und Zustimmung bezeugen, daß Christus gegenwärtig ist und zu ihnen spricht; stehend hören sie zu und geben Zeichen ihrer Verehrung“. **Nr. 48:** „Das letzte Abendmahl, als Christus die Zeremonie zur Erinnerung an seinen Tod und seine Auferstehung einsetzte, wird in der Kirche beständig gegenwärtig, wenn der Priester, welcher den Herrn Jesus Christus vertritt, das vollzieht, was Christus persönlich getan und seinen Jüngern zu tun empfohlen hat. Das eucharistische Gebet dankt Gott für das gesamte Heilswerk, *die Gaben werden zu Christi Leib und Blut*“. Die **Nr. 55** der Anweisung (*Institutio*) ist sehr wichtig, da sie die verschiedenen, heutzutage eucharistische Gebet genannten Teile des Kanons erklärt. Was die Wandlung betrifft, lesen wir im Paragraphen „d“ folgende Ausführung: „Einsetzungsbericht: In diesem Teil wird durch Christi Worte und Gesten das letzte Abendmahl erneut *gegenwärtig (repräsentatur)*. In dessen Verlauf setzte der Herr Jesus Christus persönlich das Sakrament des Leidens und der Auferstehung ein, indem er den Aposteln unter den Gestalten von Brot und Wein seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken reichte und ihnen die Anweisung gab, das Geheimnis selbst fortzusetzen“.

Wir sollen festhalten, daß dieser Artikel der Anweisung (*institutio*) nicht behauptet, Christus werde erneut gegenwärtig (*repräsentatur*), sondern sagt, daß in diesem Teil der Messe das letzte Abendmahl dargestellt sei. [Nicht stichhaltig ist der Einwand, auch das Konzil von Trient habe gelehrt, daß Unser Herr das Sakrament, welches das Kreuzessakrament repräsentiert (*repräsentatur*) eingesetzt hat. Doch im Gegensatz zu der modernen Einführung (*institutio*) macht der Kontext (des damaligen Konzils) klar, daß keine rein symbolische Vergegenwärtigung vorliegt. Zum Beweis genügt es zu beachten, was das Trienter Konzil zu dem ersten Kanon über die hl. Messe festhält: Falls jemand behaupten sollte, der Priester bringe in der hl. Messe Gott kein wahres und eigentliches Opfer dar, und die dargebrachte Gabe sei etwas anderes als Christus, der sich selbst uns zur Speise hingibt, der sei im Banne (*anathema*, DS 1751)].

Auf der anderen Seite ist die darauf folgende Behauptung, Unser Herr habe seinen eigenen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brot und Wein darge-

boten, genau genommen auch für Protestanten annehmbar, denn diese Häretiker streiten tatsächlich die Wesensverwandlung ab. Die Transsubstantiation nämlich bildet die wahre Trennungslinie zwischen dem Katholizismus und dem Protestantismus.

Die Tatsache, daß der Originaltext der Einführung (*institutio generalis*) den Begriff der Wesensverwandlung ausläßt, ist unbegreiflich. Die im Jahre 1786 zu Pistoia stattgefundene Synode der Jansenisten hieß verschiedene, die Eucharistie behandelnde Lehrsätze gut. Jedenfalls erwähnen die damaligen Aussagen die Realpräsenz und geben auch zu, daß bei den konsekrierten Gestalten die Substanzen von Brot und Wein völlig aufhören, doch die Verwendung des Ausdrucks Transsubstantiation unterbleibt. Diese Auslassung des rechten Begriffes hat Papst Pius VI. im Jahre 1794 verurteilt, als er sagte, dieser Mangel sei „gefährlich, treffe eine falsche Vorentscheidung, wenn es gelte, die katholische Wahrheit über die Wesensverwandlung darzulegen, schließlich begünstige diese Omission die Häretiker“ (DS 2629). Weiterhin erklärte Papst Pius VI.: Wir dürfen den Begriff Transsubstantiation nicht nur als den einfachen technischen Ausdruck der Scholastik betrachten, sondern müssen ihn absolut gebrauchen, wenn wir das Geheimnis der Realpräsenz richtig darlegen wollen (DS 2629). Wenn nun am Ende des 18. Jahrhunderts die Unterlassung des Begriffes Wesensverwandlung einen die Häresie begünstigenden Irrtum darstellte, so verdient dieselbe Omission heute die noch schwerwiegendere Verurteilung.

Wir wollen aber auch die Tatsache festhalten, daß der aus dem Jahre 1969 stammende Text der Einführung (*institutio*), welchen die Autoren vor allem zu dem Zweck verfaßten, um zu erklären, was eigentlich die hl. Messe ausmache, die Aussage vermeidet, in der Eucharistie sei Unser Herr real gegenwärtig (Realpräsenz), und nach der Konsekration würden die Substanzen von Brot und Wein zu existieren aufhören. Wenigstens diese Wahrheiten hatte die Räubersynode von Pistoia noch erklärt.

Die Auslassung in Nummer 7 der Einführung ist unannehmbar

Selbst die rein deskriptive Wesensbestimmung der hl. Messe muß den wichtigsten Bestandteil, nämlich den Begriff des Opfers enthalten. Nun gut, das Kapitel sieben der im Jahre 1969 editierten

Einführung (*Institutio*) handelt wirklich von dem „allgemeinen Aufbau (Struktur) der Messe“ und beginnt mit dem Satz (**Nr. 7**); bei ihm können wir nur mit Mühe abstreiten, daß er den Charakter der Definition der hl. Messe besitzt, doch der Text (den wir vor uns haben), spricht keineswegs vom Opfer: *Das Abendmahl des Herrn oder die Messe ist das hl. Zusammenkommen und die Versammlung (der Gläubigen); unter dem Vorsitz des Priesters tritt das Gottesvolk zusammen, um das Andenken des Herrn zu feiern.* Daher verwirklicht die Versammlung der Ortskirche in besonderer Weise die Verheißung Christi: „Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt. XVIII,20, Übersetzung nach Franz Allioli).

Im Augenblick wollen wir nur den zentralen Punkt der Frage betrachten. Wenn die **Nr. 7** die Wesensbestimmung der hl. Messe enthalten sollte, so fehlt in dieser Definition jeder Hinweis auf das Opfer, vor allem aber fehlt jeder Bezug auf die Versöhnung, d.h. die von Christus in der hl. Messe angebotene Wiedergutmachung der Sünden aller Menschen. Wenn deshalb der betreffende Artikel die Definition der hl. Messe anzubieten beabsichtigt, so müssen wir leider feststellen, daß diese Wesensbestimmung irrig ist und von der Lehre des Trienter Konzils abweicht.

Die Autoren der Einführung (*Institutio*) machten den Versuch, diese Einwände zu entschärfen, indem sie behaupteten, dieser Abschnitt entbehre vollkommen die im eigentlichen Sinne ausformulierte Definition. Hier bringen wir die Fakten, wie der damalige Sekretär der Kommission für die Liturgiereform, Monsignore Bugnini, die Folgerungen der zwölften Plenarsitzung vorbrachte, nachdem diese Einrichtung die gegen den Artikel 7 der modernen Institution gemachten Einwände studiert hatte: Die Väter (d.h. die zu den Mitgliedern der Kommission zählenden Kardinäle und Bischöfe) erwogen gewisse, vor kurzem zu etlichen Punkten der allgemeinen Einführung in das römische Missale (*Institutio generalis missalis romani*) vorgebrachte Einwände. Dabei machten sie darauf aufmerksam, daß die allgemeine Einführung (*Institutio generalis*) kein dogmatischer Text ist, sondern eher eine schlichte und einfache Darlegung der die eucharistische Feier regulierenden Normen darstellt. [Diese Behauptung ist jedoch falsch. Die Einführung (*Institutio*) enthält viele Lehrsätze. Zum Beispiel **Nr. 7**. Wie darf

da jemand abstreiten, dieser Text enthalte keine zum dogmatischen Bereich gehörende Behauptung? Wie kann jemand die These vertreten, sie enthalte nur eine einfache Darlegung der die eucharistische Zelebration regulierenden Normen? Wie beschaffen sind die in diesem Artikel vorkommenden Regeln? Weiterhin ist folgendes zu bedenken. Als die Modernisten damals daran gingen, die Einführung (*Institutio*) vorzubereiten, da hielt die liturgische Kommission selbst fest, das Dokument solle für die seelsorglichen Normen und die zur Meßfeier notwendigen Rubriken auch die theologischen Grundsätze enthalten. (siehe die *Notitiæ*, 1968, Seite 181). Außerdem erklärte Monsignore Bugnini in der auf der allgemeinen zu Medellin am 30. August 1968 stattgefundenen Konferenz des lateinamerikanischen Episkopats, die Einführung (*Institutio*) enthalte, was die Theologie, die Seelsorge, die Katechese und die Rubriken betrifft, die notwendige und umfangreiche Darlegung und sei die für das rechte Verständnis und die Zelebration der hl. Messe entsprechende Einführung (*Revista Ecclesiastica Brasileira*, Band 28, 1968, S. 628)]. Die Einführung vermeide, die Wesensbestimmung der hl. Messe zu geben, sondern wolle nur die richtige Beschreibung des Ritus vorlegen. [Wir können erkennen, daß selbst Monsignore Bugnini implizit anerkenne, daß die **Nr. 7** der ersten Ausgabe der Einführung (*Institutio*) die an ihr geübte Kritik verdiene, falls sie die Definition der hl. Messe enthielte. Nun gab selbst Mgr. Bugnini zu, die **Nr. 7** stelle nicht nur die einfache Vorführung der für die eucharistische Feier notwendigen Normen dar; daher verdient sie die gegenüber ihr vorgebrachte Kritik]. Die Modernisten umgehen das Konzil, mag es pastoral oder direkt unfehlbar sein. Das Zweite Vatikanische Konzil ist nach ihrem Geschmack, je nachdem, sogar wichtiger als das Konzil von Nizea.

Auch wenn wir die im Jahre 1969 verfaßte **Nr. 7** so auffassen wir Pater C. Vagaggini – dieser Experte der liturgischen Kommission meint die Definition der Messe treffe nicht den wesentlichen Punkt – kommen wir zu dem Ergebnis, daß es unmöglich ist, eben diesen Text (**Nr. 7**) anzunehmen, denn die dadurch den Gläubigen vorgelegte Behauptung ist falsch und trügerisch. Der dabei behauptete Irrtum begünstigt die Häresie. Gleichzeitig beweist der beanstandete Text unzweideutig, daß er die traditionelle Auffassung der Messe als Opfer verändert hat. Die sogenannte neue Messe setzt die

aus der apostolischen Überlieferung erwachsene hl. Messe nicht mehr fort.

Das Verschweigen der Wahrheit, die hl. Messe stelle das Sühneopfer Christi dar, ist unannehmbar

Die Befürworter der Einführung (*institutio*) brachten das Argument vor, die rechte Gelegenheit, den Tadel vorzubringen, daß in der **Nr. 7** der Begriff des Sakraments fehle, sei nicht vorhanden, insofern dieser Terminus in anderen Punkten der Einführung oftmals erscheine, wie es z.B. in den Nummern **2, 84, 54, 56h, 60, 62, 153, 259, 335 und 339** geschieht.

Wir sehen aber, wie die Anspielungen der Einführung (*institutio*) auf den Opferbegriff alle unzureichend sind, die katholische Auffassung der hl. Messe von den protestantischen Begriffen zu unterscheiden.

Der Zweck des hl. Meßopfers ist vierfach, nämlich die *Anbetung, die Danksagung, die Sühne* (für die Sünden), *die Genugtuung* (für die geschuldete Strafe) und *die Erlangung* oder die Bitte um materielle und geistliche Gnaden. Die Streitfrage zwischen Katholiken und Protestanten ist eigentlich nicht der Opferbegriff, sondern der Sühne- und Genugtuungscharakter der hl. Messe. Anders gesagt, beide Seiten, die Katholiken und die Protestanten geben zu, daß die hl. Messe das an Gott gerichtete Anbetungs- und Dankesopfer ist, aber die Protestanten streiten ab – und diese Leugnung macht ihre Häresie aus – die hl. Messe stelle auch propiziatorisches und satisfaktorisches Opfer dar.

Deshalb ist es sehr wichtig, nachzuweisen, ob die Einführung (*institutio*) den Begriff der Sühne und Genugtuung zugibt, oder nur allgemein vom Opfer spricht, indem sie den Sühne- und Genugtuungscharakter verschweigt, denn das Konzil von Trient definierte, die hl. Messe sei wirklich das Sühneopfer Christi (DS 1743) und setzte die gegenteilige Aussage unter das Anathem (den Fluch). (DS 1753)

Die Einführung (*institutio*) von 1969 spricht wohl vom Opfer; wenn wir aber die verschiedenen Passagen überprüfen, so können wir feststellen, daß eigentlich kein Abschnitt den Sühnecharakter der hl. Messe bestätigt. Das Gegenteil ist der Fall, denn dauernd referieren die gemachten Aussagen, die hl. Messe sei das Opfer des Lobes, des Dankes und die Erinnerung an das Kreuzesopfer. Alle diese Aspekte

entsprechen zwar der Wirklichkeit, doch das Konzil von Trient erklärte, für die richtige und vollständige Auffassung der katholischen Messe reichten sie nicht aus.

Die **Nr. 2** der Einführung (*institutio*) spricht von den Früchten der hl. Messe. Um sie für die Menschen erreichbar zu machen, hat Christus das eucharistische Opfer seines Leibes und seines Blutes eingerichtet (die etymologische Bedeutung des Wortes Eucharistie ist Danksagung und Dankbarkeit) und es als Erinnerung an sein Leiden und seine Auferstehung seiner überaus geliebten Braut, der Kirche, anvertraut und übergeben.

Auch die Nummern **48, 54, 56h, 60, 62, 153, 259, 335 und 339** weisen auf die Opferfeier der hl. Messe hin, doch geben sie zur Natur des Opfers keine ausführlichen Erklärungen.

Schließlich benutzt die erste Edition der Einführung (*institutio*) wiederholt Ausdrücke, welche das Opfer zwar sinngemäß enthalten, wie z.B. den Terminus „hostia“, aber kein Punkt dieser Ausgabe bestätigt den Sühnecharakter des Meßopfers. Deshalb dürfen wir den Text so qualifizieren, daß er die Häresie begünstigt [siehe die Verurteilung der Räubersynode von Pistoia im Jahre 1794; damals erklärte Papst Pius VI. das betreffende religiöse Konventikel sei den Häretikern gewogen (*favens hæreticis*), denn es vermeide den Fachausdruck „Transsubstantiation“ (Wesensverwandlung) und lasse nur die Formulierung „Realpräsenz unter den Gestalten von Brot und Wein“ zu].

In der Einführung (*institutio*) treffen wir auch auf Ausdrücke, welche die schlimme Tendenz haben, den Opfer- und Sühnecharakter der hl. Messe zu verdunkeln. Dies ist der Fall, weil der Text das Prinzip, die hl. Messe sei ein Mahl, in übertriebener Weise betont, da Jesus Christus uns seinen Leib und sein Blut zur Speise reicht. Außerdem erinnere die hl. Messe an das letzte Abendmahl. Zweifellos ist dieser Aspekt der Messe richtig und wahr, hat aber dem Gesichtspunkt des Opfers und der Sühne untergeordnet zu sein. Um so mehr müssen wir diese Unterordnung beachten, weil die Protestanten versuchen, das eucharistische Opfer auf das reine Mahl herabzusetzen. Die römische Kirche dagegen lehrt folgendes: In der hl. Messe „opfert der Priester Gott das wahre und eigentliche Opfer auf“; „wenn jemand behaupten sollte, der Ausdruck aufgeopfert sein bedeute einfach, daß Christus uns zur Speise gegeben wird, der sei ausgeschlossen“ (Anathema; DS 1751).

Der Text der 1969 erschienenen Einführung (*institutio*) weist nur in zehn Fällen auf das Opfer hin, benutzt aber unzählige Male Ausdrücke, die das eucharistische Liebesmahl hervorheben, wie zum Beispiel „geistige Nahrung“, „Abendmahl“, „Tisch des Herrn“, „Opferschmaus“, „Kollation“, usw.; vergl. dann auch die **Nr. 2, 7, 8, 33, 34, 41, 48, 49, 55d, 56, 56g, 62, 240, 241, 259, 268, 281, 283 und 316**.

Statt „Wandlung“ sagen die Modernisten heute „Einsetzungsbericht“

Der Artikel **d** der bereits zitierten **Nr. 55**, welcher ausdrücklich (*ex professo*) die Wandlung behandelt, ist aus der 1969 verfaßten Einführung (*institutio*) bereits der zweite Abschnitt, welcher beweist, daß der Text hinsichtlich der Lehre unzulänglich ist und Mißbilligung verdient. Er trägt den Titel „Einsetzungsbericht“ (*narratio institutionis*). Nun aber sagt der konsekrierende Priester entsprechend der katholischen Lehre nicht einfach das, was der Herr während des hl. Abendmahls getan hat, sondern handelt anstelle Christi (*in persona Christi*), indem er dem Herrn den Mund und die Stimme leiht. Dagegen glauben die Protestanten, der am Altar dienende Geistliche tue bei der Konsekration nichts anderes als Christi Worte zu wiederholen; auf diese Weise erinnert er einfach an das letzte Abendmahl. Nach der Auffassung der sog. Evangelischen gibt es keine Wesensverwandlung (Transsubstantiation). So gesehen kann der Bericht nach dieser Meinung ausreichen, weil es weder notwendig noch möglich ist, daß der Priester in bekräftigender und befehlender Weise Christi Worte ausspricht. Daher ist dieser Abschnitt der Einführung (*institutio*) um so verdächtiger, wenn wir erwägen, wie das Dokument die Begriffe «Realpräsenz» und «Wesensverwandlung» verschweigt. Zwar sind gewisse Protestanten der Ansicht, der Priester spreche die Worte Christi nicht nur in der Weise eines Berichtes; trotzdem unterlassen es die Befürworter dieser Behauptung einzuräumen, der Zelebrant bringe im Namen Unseres Herrn die Form des Sakramentes in absoluter und befehlender Weise vor. So vertreten sie die Meinung, über den wörtlichen Bericht hinaus existiere noch die für die liturgische Zeremonie theaterhafte (bühnenmäßige) Darstellung.

Statt des zelebrierenden Priesters fungiert heute der Vorsitzende der Gemeinde

Das Trienter Konzil definierte, daß Unser Herr selbst das Priestertum eingesetzt habe; damit gab der Heiland den Aposteln und deren Nachfolgern die Gewalt, zu konsekrieren, seinen Leib und sein Blut aufzuopfern und den Gläubigen zu reichen, die Sünden zu verzeihen oder zu behalten (DS 1764). Aus diesem Grund besitzt nicht das Volk, sondern der gültig geweihte Priester die Gewalt, richtig zu konsekrieren. Wenn die hl. Schriften und die katholische Theologie vom Priestertum der Gläubigen reden, so tun sie dies im weiten Sinne (*in senso lato*); damit wollen diese Dokumente einfach andeuten, daß alle Getauften in Vereinigung mit Unserem Herrn, dem höchsten und ewigen Priester, stehen und so gleichsam geweiht sind, Gottes Werk zu vollbringen.

Wer das im weiten Sinne (*in senso lato*) zu verstehende Priestertum des Volkes mit dem sakramentalen Priestertum des gültig geweihten Priesters vermischt und so durcheinander bringt, der nimmt einschlußweise und praktisch das gefährliche Prinzip der Protestanten an. Auch in diesem Punkt bewahrt die Einführung (*institutio*) bestimmte Ausdrücke der überlieferten Lehre, fügte jedoch noch gewisse gegensätzliche Begriffe und Grundsätze ein, welche die protestantische These kräftig fördern, nahe legen, ja sogar enthalten. So können wir in **Nr. 10** erkennen, daß der Priester in der Gemeinde den Vorsitz führt und so Christus repräsentiert (*personam Christi gerens*). In **Nr. 60** heißt es: „Der Priester ... ist der Vorsitzende der versammelten Gemeinde und hat so die Stelle Christi inne (*in persona Christi præest*)“. Die **Nr. 48** bestätigt, daß der Priester den „Herrn Christus darstellt (*Christum Dominum representans*)“.

Unmittelbar nach der Behauptung, der Priester führe in der Gemeinde den Vorsitz, indem er Christus darstellt, erklärt die Einführung (*institutio*) in **Nr. 10**, das eucharistische Gebet sei Sache des Vorsitzenden. Doch derselbe Artikel legt fest, die (eigentlich vom Vorsitzenden verrichteten) präsidentialen Gebete seien jene im Namen des gesamten heiligen Volkes und aller Anwesenden an Gott gerichteten Gebete. Dieser Abschnitt bringt jeden Leser zu der Ansicht, der Priester spreche bei der Konsekration *grundsätzlich* im Namen des Volkes. Nun richtet der Priester zweifellos bestimmte Teile des eucharistischen Gebetes im Namen des Volkes an Gott. Doch die

Wandlung, welche den wichtigsten Teil ausmacht, spricht er ausschließlich im Namen unseres Herrn. Kein guter Katholik darf in diesem Punkt eine solche Doppeldeutigkeit zulassen. So kommt's, daß die Nr. 10 der Einführung vom genannten Dokument den im höchsten Grade unannehmbaren Abschnitt darstellt. Obwohl dieser Artikel 10 schwere Zensuren verdient, hat niemand im Text der Einführung (*institutio*) die Fehler verbessert.

Die Nr. 12 spricht folgenden besonders seltsamen Grundsatz aus: „Die vom Vorsitzenden aufzusagenden Teile fordern von ihrer Natur her, daß sie mit lauter Stimme vernehmbar auszusprechen seien, damit alle anwesenden Personen sie hören können. Aus diesem Grund ist es gut, daß in dem Augenblick, wenn der Priester sie vorbringt, keine anderen Gebete und Gesänge zu hören sind, und die Orgel oder irgendein anderes Musikinstrument schweigen“. Wenn nun die Konsekrationsworte den wichtigsten Teil ausmachen und unter den genannten Umständen vorgetragen werden sollen, dann unterstellt das Dokument noch einmal, ohne es explizit zu sagen, doch auf implizite Weise und in praktischer Art die Behauptung, daß in jenem bedeutungsvollen Moment der Priester als Vertreter und Vorsitzender des Volkes handelt. Weiterhin ist es völlig evident, daß dieser Artikel der Einführung (*institutio*) den schwerwiegenden und prinzipiellen Widerspruch zu der Rubrik der überlieferten Anordnung enthält, daß es dem Priester nicht erlaubt ist, den Meßkanon in „lauter und venehmbarer Stimme zu sagen“. Diese Unvereinbarkeit beider Aussagen verdient unsere ganz besondere Aufmerksamkeit, weil das Konzil von Trient folgendes

Anathem dagegen vorbringt: Sollte jemand behaupten, der Ritus der römischen Kirche, die vorschreibt, daß der Priester, wenn er einen Teil des Kanons und die Wandlungsworte mit leiser Stimme spricht zu verurteilen sei..., der sei ausgeschlossen (DS 1759). Wenn nun die Einführung erklärt, die Natur des vom Vorsitzenden zu sprechenden Teils und das Wesen des eucharistischen Gebetes und der Wandlungsworte würden fordern, daß diese Dinge mit lauter und vernehmbarer Stimme zu sagen seien, so stellt die Institution einen für alle Zeiten geltenden Grundsatz auf und widerspricht daher dem Trienter Konzil einschlußweise, denn sie läßt die ausdrückliche Behauptung weg, daß die überlieferte Weisung darin besteht, den Meßkanon leise zu rezitieren.

[Auch die Nr. 12 der Einführung (*institutio*) erfuhr im Jahre 1970 keine modifizierende Korrektur. Weiterhin wollen wir anmerken, daß selbst die überlieferte Kirchenpraxis die Ausrichtung des Altares nach Osten (Orientierung) nicht ausschließlich festgelegt hat. Zum Beispiel legen zahlreiche Riten fest, die Messe sei hin zum Volk (*versus populum*) oder besser ausgerichtet nach Osten hin (*ad orientem*) zu zelebrieren. Die Gläubigen werden durch die Tatsache verwirrt, daß die neue Meßordnung, ohne das Verbot ausdrücklich aufzustellen, praktisch aber untersagt, der Priester solle vom Volk abgewendet die hl. Messe feiern, als ob die Unterlassung, hin zum Volke zelebrieren, den Gottesdienst zu dem Mittel mache, das nicht in zutreffender Weise die Funktion des den Vorsitz habenden Priesters ausdrückt. Weiterhin findet die Zelebration auf dem vom Tabernakel getrennten Tisch statt, denn der Tisch soll den steinernen

Altar ersetzen. Den Tabernakel stellen die Modernisten in die Seitenkapelle der Kirche. Dagegen lehrte Papst Pius XII., den Tabernakel vom Altar zu trennen, heiße zwei Dinge zu trennen, obwohl sie von Natur her vereint bleiben müssen. (Pius XII., Ansprache an den internationalen Liturgiekongress Assisi-Rom, 18.-23. September 1956; vgl. auch das von Pius XII. verfaßte Rundschreiben *Mediator Dei*, I, 5, vom 20. November 1947)].

Der Oberpriester Jesus Christus

Das Konzil von Trient definierte: In der hl. Messe „opfert Jesus Christus sich persönlich für die Kirche durch die Hände des Priesters auf“. Aus diesem Grunde dürfen wir sagen, daß in allen hl. Messen Unser Herr der Oberpriester (*principalis sacerdos*) ist, während der menschliche Priester nur die sekundäre Rolle spielt, weil er das dienende Werkzeug darstellt. Durch den Priester dürfen die Gläubigen mit dem Opfer des inkarnierten Wortes sich verbinden; doch im strikten Sinne bringt nur der gültig geweihte Priester das eigentliche Opfer dar.

Kein einziges Mal bekräftigt die Einführung (*institutio*) die Tatsache, daß Unser Herr eigentlich der führende Priester (*sacerdos principalis*) ist; das Dokument vergißt zu erwähnen, daß der am Altare stehende Zelebrant nur das sekundäre Priestertum ausübt. Dieses Amt ist wesentlich anders als das Priestertum des Volkes (DS 1767).

Basilius

(Fortsetzung folgt)

si si no no 29.2.2012

Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 2016, CH—1950 SION 2

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1950 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD, ROM-KURIER, Landesbank Baden-Württembergische Bank, 79173 Stuttgart, Konto Nr. 2884901 – BLZ 600 501 01 – IBAN: DE 88 6005 0101 0002 8849 01 – BIC-Code SOLADEST

in OSTERREICH siehe DEUTSCHLAND

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 25.—

E-mail Adresse: info@amissfs.com – www.amissfs.com

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08 oder E-mail